



Legende

- bestehende Gehölz / geplante Gehölz (Blau und Grün)
- Wasserfläche
- Wasserschutzgebiet
- Bodendenkmal
- Altlastenverdachtsfläche
- Bereich Landschaft
- Fläche für die Landschaft
- Feldabgrünung (Pflanzempfehlung)
- Landschaftspflegebereich (Flächen mit erhöhtem Lebensraumwert oder deren angrenzend, deren extensive Bewirtschaftung und Pflege bevorzugt gefördert werden sollen)
- Bereich Forstwirtschaft
 - Waldfläche
 - Fichtenwälder (Reibestand bis 10% Bemessung)
 - Laubwälder (Reibestand bis 10% Bemessung)
 - Mischwälder
 - Laubmischwälder
 - Fichtenweiche Mischwälder
- Laubtrockene Mischwälder
- Schutzwald
- B = Bodenschutz
- S = Biotopschutz
- W = Wasserschutz

Bereich Naturhaushalt

- Aufbruchungszone
- Ausschütlungen für die Aufbruchung
- vorhandenes Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG
- geplanter Landschaftsbestandteil und Grundbestand nach Art. 12 BayNatSchG
- vorhandenes Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 BayNatSchG
- vorhandenes Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG
- verfüllte Biotop (Biotischer Biotopschutz)
- verfüllte Biotop mit geschützten Teilflächen nach Art. 6
- Pufferzone

Bereich Sondergebiete

- Sonstige Sondergebiete (z.B. Abs. 2 BauVO), hier Gebiet für Windkraftanlagen
- Sonstige Sondergebiete (z.B. Abs. 1 BauVO), hier Gebiet für Windkraftanlagen

Zoneneintragung

- Wohnbaufläche (z.B. Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
- Gemischte Bauflächen (z.B. Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
- Gewerbliche Bauflächen (z.B. Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
- Nennungen der Änderungflächen (z.B. Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
- Fläche für Gemeindefest
- Verwaltungsgebäude
- Freizeitanlage
- Kirche
- Schule
- Kinderkrippe
- Hauptverkehrsstraße mit anliegender Zone und Ortskernzone
- Trassen für öffentliche Versorgungsleitungen
- Flächen für Freizeitanlagen
- Flächen für Verkehrsplanung
- Flächen für Sportanlagen
- Flächen für Wasserbau
- Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVO
- Kinderplatz
- Sportplatz
- Freizeit
- Sonstige Grünflächen (für das Ortsbild bedeutsame mehrzweckliche Grün- und Freizeitanlagen, Sportanlagen, Bau- und Grünanlagen)
- Gewässer (z.B. Bach)
- Gemeindegrenze
- Bauverbot
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Erlassungsplans
- Höhentafeln
- Ortsrand
- neue bauliche Entwicklung, von Biotopflächen
- O = ökologische Grunde
- G = gestalterische Grunde
- LW = landschaftliche Grunde

Verfahrensumfassung

- Änderungsbescheid am 18.11.1990
- Vorgangsbogenbeteiligung von 13.10.1999 bis 11.10.2000 (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.12.1999 (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- Öffentliche Auslegung von 28.08.2000 bis 21.09.2000 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Festsetzungsbescheid am 12.10.2000 (§ 5 BauGB)
- Genehmigung (§ 6 BauGB)

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2001 Nr. 610-2 Nr. 1, S. 40 gemäß § 9 BauGB genehmigt.

Weilheim, 26. Februar 2001
Landratsamt Weilheim-Schongau

[Signature]

20.02.2001
[Signature]
1. Bürgermeister

**GEMEINDE BURGGEN
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
mit eingereichtem Landschaftsplan**

- Entwurf
- Fachbehördebeteiligung
- Öffentliche Auslegung
- Genehmigungsverfahren
- Erfassungen

Flächennutzungsplan
AGU, Arbeitsgruppe für
Landratsamt Weilheim-Schongau
Landratsamt Weilheim-Schongau
Bearbeitung: B. Bärnthaler
1. A.

Landschaftsplan
AGU, Arbeitsgruppe für
Landratsamt Weilheim-Schongau
Landratsamt Weilheim-Schongau
Bearbeitung: D. U. Probst
Free Landschaftsplanstellen BDA
82298 Eintragung

Datum 15.09.98
geändert 2001.09
2001.09
2001.09

M 1 : 5000

0 100 200 300 400 500